

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ96/42696/C/67

Teilegutachten

Nr. RZ96/42696/C/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **Toyota****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacherstraße
35745 Herborn

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Sonderraddaten

Hersteller:	ARTEC
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump
Radgröße:	7½ J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 10 mm
Lochkreisdurchmesser:	139,7 mm
Lochzahl:	6
Mittenlochdurchmesser:	110 mm
Radtyp:	G755
Ausführungsbezeichnung:	610A
Geprüfte Radlast:	925 kg
Reifenabrollumfang:	bis 2385 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP93/1588)

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : **G755**
Ausführung(en) : **610A**

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit des beschriebenen Sonderrad-Typs an Fahrzeugen des o.g. Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I.

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten "Verwendungsbereich" und "Auflagen und Hinweise" zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderten Einpreßtiefen der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt z.T. über 4%. Die Betriebsfestigkeit der Radaufhängungen ist durch Festigkeitsprüfungen gemäß VdTÜV - Merkblatt 751 nachgewiesen.

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen in der, beladen und unbeladen,

- das Lenkverhalten
 - die Freigängigkeit der Räder
 - das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
 - das Fahrverhalten im Grenzbereich und
 - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
- geprüft wurde.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : **G755**
 Ausführung(en) : **610A**

Typ: N1		ABE / EG-Genehmigung: G906	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
58	Toyota HILUX 4WD	225/75R15-102 235/70R15-102 235/75R15-105 255/60R15-102 G11)K11) 255/70R15-108 K11) 265/70R15-110 K11) 275/60R15-107 K11) LT30x9,5R15 (9R15LT) LT 31x10,5R15 (10,5R15LT) G11)K11)	A01)A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10)E09)

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : **G755**
 Ausführung(en) : **610A**

Typ: N16/17		ABE / EG-Genehmigung: H832	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Toyota HILUX 4WD	225/75R15-102 235/70R15-102 235/75R15-105 255/60R15-102 A01)G11)K11) 255/70R15-108 A01)K11) 265/70R15-110 A01)K11)K32) 275/60R15-107 A01)K11)K32) LT30x9,5R15 (9R15LT) LT 31x10,5R15 (10,5R15LT) A01)G11)K11)K32)	A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10)

H832NT00

1180/1670

6/139,7/110

Auflagen und Hinweise

- A01) Diese Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : **G755**
Ausführung(en) : **610A**

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht überprüft.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Einzelradaufhängung an Achse 1.
- G11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G20) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 265/70R15 ausgerüstet sind, ist Auflage G11) für diese Bereifungsgröße zu beachten.
- G21) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 215R15 ausgerüstet sind, ist Auflage G11) für diese Bereifungsgröße zu beachten.
- K09) Bei nicht ausreichender Radabdeckung ist durch den Anbau einer geeigneten Kotflügelverbreiterung für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades(EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu § 36a StVZO) zu sorgen.
- K11) Durch den Anbau einer Kotflügelverbreiterung ist für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades(EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu § 36a StVZO) zu sorgen; es sei denn das Fahrzeug ist bereits serienmäßig mit einer geeigneten Verbreiterung ausgerüstet.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : **G755**
Ausführung(en) : **610A**

K32) An Achse 1 ist der Schmutzfänger zu entfernen und der dahinter befindliche Kunststoffinnenkotflügel von der Unterkante des Kotflügels bis zum ersten Befestigungsniel zu kürzen. Die dahinter liegende Blechlasche des Kotflügels ist umzulegen. Die in diesem Bereich ins Radhaus ragende Lasche der A-Säule ist ebenfalls umzulegen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann durch Kreisfahrten überprüft werden.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 31. März 1999

K:\RÄDER\RZ\67\Offroad\42696C67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Elsenheimer

